





Service und Beratung

Hotline: +43 (0)5 0301 E-Mail: service@gpa.at

Ihre persönliche Kontaktadresse zu den GPA Frauensekretärinnen:

GPA Wien

Kollegin Birgit Isepp

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 eMail: birgit.isepp@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-21350

GPA Niederösterreich

Kollegin Leonie Friessnegg 3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1 eMail: leonie.friessnegg@gpa.at

GPA Burgenland

Kollegin Elisabeth Hirschler 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7 eMail: burgenland@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-23050

Telefon +43 (0)5 0301-62044

GPA Steiermark

Kollegin Mag.ª Verena Nussbaum 8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

eMail: verena.nussbaum@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-24303

GPA Kärnten

Kollegin Verena Franco-Mischitz, BA

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4 eMail: verena.franco-mischitz@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-25382

GPA Oberösterreich

Kollegin Sonja Platzer 4020 Linz, Volksgartenstraße 40 eMail: sonja.platzer@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-26133

GPA Salzburg

Kollegin Tina Ruprecht

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10 eMail: tina.ruprecht@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-27021

GPA Tirol

Kollegin Sandra Graus

6020 İnnsbruck, Südtiroler Platz 14-16 eMail: sandra.graus@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-28101

GPA Vorarlberg

Kollegin Sabine Wittmann 6900 Bregenz, Reutegasse 11 eMail: vorarlberg@gpa.at Telefon +43 (0)5 0301-29000

Stand: 1/2025

www.gpa.at/frauen

www.gpa.at/frauen						
	Was	Notizen/Info/Termine	V			
nach der Geburt (Fortsetzung)						
0.	eventuell Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises beim Magistratischen Bezirksamt/Magistrat bzw. Gemeindeamt oder beim Standesamt des Geburtsbezirkes (bei gleichzeitiger Beantragung einer Geburtsurkunde)					
	eventuell Beantragung eines Reisepasses beim Magistratischen Bezirksamt/beim Magistrat oder bei der Bezirkshauptmannschaft					
	Beantragung der Fortzahlung des Wochengeldes beim zuständigen Krankenversicherungsträger: Nachreichung der standesamtlichen Geburtsbestätigung und eventuell der ärztlichen Bestätigung bei Mehrlings-, Kaiserschnitt- oder Frühgeburt					
	Beantragung Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag beim Wohnsitzfinanzamt	Der Antrag kann auch elektronisch über FINANZOnline übermittelt werden.				
	Erste Eltern-Kind-Pass-Untersuchung*) inkl. Hüftultraschall	Termin bei Arzt/Ärztin: in der ersten Lebenswoche (wird meist im Spital gemacht)				
innerh	alb der Schutzfrist (8 Wochen bzw. 12 Wochen, max. 16 Wochen nac	ch der Geburt)				
T	Planung Karenz/Karenzteilung mit dem Partner/Elternteilzeit bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben	Nützen Sie die Beratungs- möglichkeiten bei der GPA und Ihrer/Ihrem Betriebsrat/-rätin				
o rai	schriftliche Mitteilung über Beginn und Dauer der Karenz bzw. der Elternteilzeit an den/die Arbeitgeber/-in	Musterbriefe finden Sie unter www.gpa.at/frauen				
	Beantragung Kinderbetreuungsgeld (KBG) beim zuständigen Krankenversicherungsträger	Achten Sie auf Zuverdienstgrenzen!				
	Alleinerziehende und Eltern mit geringem Einkommen: Beantragung einer Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld-Konto beim zuständigen Krankenversicherungsträger					
1	Zweite Eltern-Kind-Pass-Untersuchung inkl. orthopädische Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 4. und 7. Lebenswoche				
1	Organisieren Sie frühzeitig Kinderbetreuung und andere Unterstützung für den Wiedereinstieg ins Berufsleben					
3. Lebe	3. Lebensmonat – 24. Lebensmonat					
==	Dritte Eltern-Kind-Pass-Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 3. und 5. Lebensmonat				
1	Vierte Eltern-Kind-Pass-Untersuchung inkl. HNO-Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 7. und 9. Lebensmonat				
4	Fünfte Eltern-Kind-Pass-Untersuchung inkl. Augenuntersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 10. und 14. Lebensmonat				
1/2	eventuell Durchführung der Arbeitnehmer:innen-Veranlagung nach Ablauf des Kalenderjahres					
spätest	tens 3 bzw. 2 Monate vor Ende der Karenz**)					
ed con	eventuell schriftliche Bekanntgabe einer Karenzverlängerung für den Fall, dass Sie die Karenz nicht schon bis maximal zum 2. Lebensjahr Ihres Kindes vereinbart haben	Musterbriefe finden Sie unter www.gpa.at/frauen				
T	Planung Wiedereinstieg mit dem/der Arbeitgeber/-in					
T	Erkundigen Sie sich bei Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/-in über (interne) Weiterbildungsangebote					
mindestens 3 Monate vor Beginn der Elternteilzeit						
o m	schriftliche Mitteilung über die Elternteilzeit mit Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit an den/die Arbeitgeber/-in	Musterbriefe finden Sie unter www.gpa.at/frauen				

Checkliste vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Wiedereinstieg

Ein hilfreicher Fahrplan durch die nächsten Monate

Die GPA Frauen unterstützen Sie zum Thema "Kind und Beruf".

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Frauensekretärin in Ihrem Bundesland wenden. Weitere nützliche Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.gpa/frauen

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Nachwuchs einen schönen und erfolgreichen Start in diese besondere Lebensphase.



Die GP	A Frauen		1		
	Finanzen Rechte Untersuchung	Hinweis Kind			
	Was	Notizen/Info/Termine	V		
0. – 16. Schwangerschaftswoche (SSW)					
	ab Bekanntwerden der Schwangerschaft: Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung und eines Eltern-Kind-Passes	Termin bei Arzt/Ärztin			
	Erste gynäkologische Eltern-Kind-Pass-Untersuchung inkl. Blutuntersuchung*)	bis Ende 16. SSW			
d Car	Schwangerschaftsmeldung: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung mit voraussichtlichem Geburtstermin beim/bei der Arbeitgeber/-in (Personalabteilung, Führungskräfte, usw)	Ab Schwangerschaftsmeldung gelten besondere Schutzbestimmungen nach MschG (Mutterschutzgesetz).			
o rai	Meldung der Schwangerschaft und Art Ihrer Tätigkeit durch Arbeitgeber:in an Arbeitsinspektorat und betriebsärztlichen Dienst	Sie erhalten vom/von der Arbeitgeber/-in eine Kopie der Meldung			
+	Spezialultraschall (Vermessung der Nackenregion des Kindes)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 11. – 14. SSW			
2 Ca	eventuell vorgezogene Schutzfrist: Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde oder Innere Medizin ordnet vorzeitige Freistellung an Vorlage des Freistellungszeugnisses beim/bei der Abeitgeber/-in Beantragung des vorgezogenen Wochengeldes beim zuständigen Krankenversicherungsträger				
17. – 2	4. Schwangerschaftswoche (SSW)				
	Zweite gynäkologische Eltern-Kind-Pass-Untersuchung inkl. interne Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 17. und 20. SSW			
+	Spezialultraschall (Organscreening)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 18. und 22. SSW			
+	Optional: Hebammenberatung zu Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillen, etc	zwischen der 18. und 22. SSW			
	Anmeldung in der Geburtsklinik oder bei Hebammen Ihrer Wahl (erkundigen Sie sich frühzeitig über die genauen Anmeldefristen Ihrer Wunschklinik/Hebamme/Entbindungspfleger	empfohlen bis zur 20. SSW			
25. – 2	8. Schwangerschaftswoche (SSW)				
	Dritte gynäkologische Eltern-Kind-Pass-Untersuchung inkl. Blutuntersuchung*) Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung/Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 25. und 28. SSW			
+	Weitere empfohlene Untersuchungen: - Zahnärztliche Kontrolluntersuchung (kein Röntgen!) - Blutzucker-Belastungstest				
28. – 3	1. Schwangerschaftswoche (SSW)				
e ca	Information über Beginn der Schutzfrist an den/die Arbeitgeber/-in: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung mit dem voraussichtlichen Geburtstermin	spätestens in der 28. SSW (vier Wochen vor Beginn der Schutzfrist)			
T.	eventuell Gespräch mit dem/der Arbeitgeber/-in über Planung der Auszeit und des Wiedereinstiegs, Übergabe an Karenzvertre- tung, Anbindung während der Auszeit, etc.				
32. – 40	0. Schwangerschaftswoche (SSW)				
g ray	Beginn der Schutzfrist (absolutes Beschäftigungsverbot)	32. SSW (acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin): Sie erhalten vom/von der Arbeitgeber/-in eine Arbeits- und Entgeltbestätigung.			
	Beantragung Wochengeld beim zuständigen Krankenversiche- rungsträger: - Vorlage der Arbeits- und Entgeltbestätigung und der ärztlichen Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin (Achtung: Auszahlung Wochengeld alle 4 Wochen im Nachhinein)	32. SSW	0		
=	Vierte gynäkologische Eltern-Kind-Pass-Untersuchung*) inkl. Ultraschalluntersuchung	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 30. und 34. SSW			
=	Fünfte gynäkologische Eltern-Kind-Pass-Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 35. und 38. SSW			
C	Erkundigen Sie sich im Eltern-Kind-Zentrum Ihrer Gemeinde, im Bezirksjugendamt, in Ihrer Geburtsklinik über eventuelle "Säuglings- und Kleinkindpakete".				
	Einige Länder und Gemeinden, auch Hilfsorganisationen bieten Eltern unter bestimmten Bedingungen finanzielle Beihilfen und andere Unterstützungen an.				
GEBURT					
nach der Geburt					
<u>Q.</u>	Beantragung einer Geburtsurkunde beim Standesamt des Bezirkes, in dem das Kind geboren wurde	Die Geburt muss beim zuständigen Standesamt gemeldet werden. In der Regel übernehmen Kranken-			

Übermittlung einer Kopie der Geburtsurkunde an den/die

schen Bezirksamt/Magistrat bzw. Gemeindeamt

Meldung beim Krankenversicherungsträger der Eltern

Ausstellung einer Wohnsitz-Meldebestätigung beim Magistrati-

der Regel übernehmen Krankenhäuser, Geburtskliniken oder Hebammen diese Meldung.

Sie erhalten vom Standesamt eine

innerhalb von drei Tagen nach Ent-

lassung aus der Geburtsklinik

Ihr Kind bekommt eine eigene e-card zugeschickt.

Geburtsbestätigung.